

Zertifizierung „Europäischer Eisenbahningenieur“

(EURAIL-ING)



Entwicklung der Eisenbahnen in Europa

Die europäischen Eisenbahnen wachsen immer enger zusammen. Ländergrenzen sind keine Bahngrenzen mehr. Die nationalen Schienennetze werden für Dritte geöffnet.

Die EU regelt die gesamteuropäische Harmonisierung der Technik und des Bahnbetriebes. Der Markt der Eisenbahnindustrie und -wirtschaft richtet sich verstärkt europäisch aus. Der Prozess der Umwandlung von staatlichen Eisenbahnen in Wirtschaftsunternehmen schreitet voran. Firmen bewerben sich in ganz Europa um Ausschreibungen. Das fordert große Flexibilität der Ingenieure.

Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die die Bahnen bisher wahrgenommen haben, werden auf Dritte verlagert.



Neue Anforderungen an die Eisenbahningenieure

Mit den Veränderungen bei den Eisenbahnen und der Bahnindustrie wachsen auch die Anforderungen an die Eisenbahningenieure.

Der Eisenbahningenieur muss nachweisen, dass er auf diese neuen Anforderungen vorbereitet ist. Das erfordert eine ständige Anpassung und Erweiterung des Potenzials seines Wissens und seiner Fähigkeiten. Um das zu dokumentieren, sind international anerkannte Zeugnisse und Zertifikate erforderlich.

- **Der Eisenbahningenieur muß seine spezielle Qualifikation erweitern und nachweisen, damit er künftig bei den Eisenbahnen, Behörden und Unternehmen bestehen kann.**
- **Eisenbahnunternehmen werden Aufträge nur an Unternehmen vergeben, die über qualifiziertes Personal verfügen und dieses auch nachweisen können.**
- **Unternehmen, die sich um Aufträge bei den Bahnen bewerben, müssen nachweisen, dass sie über ausreichend qualifizierte Eisenbahningenieure verfügen.**



Zertifikat „Europäischer Eisenbahningenieur – EURAIL-ING“

Das Zertifikat „Europäischer Eisenbahningenieur“ ist der Nachweis der Qualifikation von Ingenieuren und Unternehmen zur Ausführung von Ingenieurleistungen auf dem Eisenbahnsektor!

Nach einem einheitlichen Qualitätsnachweisverfahren vergibt die **Union Europäischer Eisenbahn-Ingenieur-Verbände – UEEIV** das Zertifikat auf Antrag.

Im Einzelnen soll das Zertifikat

➤ den Eisenbahningenieuren:

- als Nachweis ihrer Fähigkeiten als Fachkräfte dienen,
- bessere Bewerbungschancen einräumen,
- die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten fördern und
- die berufliche Mobilität in Europa erleichtern.

➤ den Eisenbahnverwaltungen und –unternehmen

- größere Sicherheit bei der Vergabe von Aufträgen und Auswahl der Auftragnehmer geben.

➤ den Unternehmen der Eisenbahnindustrie und –wirtschaft

- bessere Bewerbungschancen bei Ausschreibungen durch Nachweis von Fachkräften einräumen
- die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Leistung garantieren und
- als Auswahlkriterium bei der Einstellung von Eisenbahningenieuren dienen.



Ziele der Zertifizierung:

- die Stellung, Rolle und Verantwortung des Ingenieurs in der Gesellschaft zu verbessern,
- eine Grundlage für die gegenseitige Anerkennung der beruflichen Qualifikation in Europa zu schaffen,
- die Ingenieurausbildung und Qualifikation durch ständige Prüfung der Anforderungen zu fördern,
- den Arbeitgebern aussagefähige Unterlagen über die gesamte Ausbildung eines Ingenieurs zu geben,
- Unternehmen die Möglichkeit zu geben, mit der Beschäftigung zertifizierter "Europäischer Eisenbahningenieure" (EURAIL-ING) zu werben und
- gleichzeitig die Bahnen zu sensibilisieren, bei Ausschreibungen bevorzugt Unternehmen zu berücksichtigen, die zertifiziertes Personal beschäftigen.

Zertifizierung „Europäischer Eisenbahningenieur“

Auszüge aus dem Zertifizierungshandbuch:

Ziele

Ingenieuren (auch Bachelor und Master), die über Eisenbahnfachwissen verfügen oder sich in mehrjähriger praktischer Tätigkeit bei bzw. für die Bahnen entsprechende Erfahrungen angeeignet haben, soll die Befähigung auf diesem Gebiet tätig zu sein, zertifiziert werden.

Voraussetzungen

Die Zertifizierung können Eisenbahningenieure bzw. Personen mit einer naheliegenden akademischen Ausbildung (Naturwissenschaften, Informatik, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Jura) beantragen. Diese zweite Gruppe kann nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens über einen Zeitraum von zehn Jahren eine Ingenieur Tätigkeit nachweisen kann.

Eisenbahningenieure sind Ingenieure, die über Diplome (auch Bachelor und Master), Prüfungszeugnisse oder Staatsprüfungen verfügen und die bei Eisenbahnen, Bahnverwaltungen und Bahnbehörden, Verkehrsunternehmen und –verwaltungen, in eisenbahnspezifischer Forschung und Lehre an Universitäten und Hochschulen bzw. in Unternehmen tätig sind, die für die vorgenannten Institutionen planen, bauen und eisenbahntypische Materialien, Anlagen und Fahrzeuge liefern.

Studium

- Abschluß eines Ingenieurstudiums an einer staatlich anerkannten europäischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule oder einer gleichwertigen Ausbildung.
- Studiendauer: Minimum 3 Studienjahre (6 Semester) oder ein dieser Dauer entsprechendes Teilzeitstudium.
- Erweiterung der speziellen Fachkenntnisse einer Ingenieurfachrichtung durch bahnspezifische Kenntnisse. (Verkehrssystemtheorie, Fahrzeugdienst, Elektrische Bahnen, Verkehrssicherungstechnik, Landverkehrs-Engineering (inkl. Eisenbahnbetrieb), Fahrdynamik, Verkehrsbau, Ergonomie, Automatisierungstechnik, Umwelt und Verkehr, verkehrstechnische Grundlagen, Informatik, Logistik, Qualitätssicherung, Verkehrsmanagement, Marketing, Betriebswirtschaftslehre, Umwelt-, Vertrags-, Haftungs- und europäisches Recht, Normungswesen, Patentrecht, Geodäsie, Regelwerk der Bahnen, Bahnnormen).
- Fachliche Sprachkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache.

Praxiserfahrungen

- National geforderte Staatsprüfungen bzw. Prüfungen der Bahnen
- Mindestens drei- bzw. vierjährige Praxiserfahrung, abhängig von der Studiendauer, in einem europäischen Land.
- Bei nicht eisenbahnspezifischen Studienabschlüssen zusätzlich:

* mindestens zwei Semester eines eisenbahnspezifisch vertieften Studiums oder

* eine eisenbahnspezifische Zusatzausbildung oder

* eine zehnjährige Tätigkeit bei Bahnen, Behörden oder Firmen mit Eisenbahnspezifik.

Fortbildung: Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in den letzten drei Jahren

Antragsunterlagen: (in zweifacher Ausfertigung: Original + Kopie)

- das Antragsformular
- ein tabellarischer Lebenslauf
- Aus- und Fortbildungsnachweise (Zeugnis kopien) ***
- Nachweis der Studien- und Prüfungsfächer
- Nachweis von Staatsprüfungen und eisenbahnspezifischen Prüfungen ***
- Nachweis der Dauer und der Art der Tätigkeiten auf dem Eisenbahnsektor ***
- Nachweis der Beteiligung an Projekten und ingenieurtechnischen Leistungen ***
- Beleg der Sprachkenntnisse ***
- Nachweis von national geforderten staatlich, anerkannten Prüfungen bzw. Prüfungen der Bahnen ***
- Nachweis über Fortbildungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren ***

*** Vom Arbeitgeber bzw. Ingenieurverband beglaubigte Kopien erforderlich.

Weitere Rahmenbedingungen:

1. Mindestalter der Antragsteller: 28 Jahre.
2. Anwärter und Titelträger sind dem Verhaltenskodex verpflichtet.
3. Der Inhaber des Zertifikats ist berechtigt, den Titel "Europäischer Eisenbahningenieur" öffentlich zu führen. Kopien der Zertifizierungsurkunde können in die Personalunterlagen der Unternehmen Eingang finden. Die Unternehmen sind berechtigt mit zertifizierten Mitarbeitern zu werben und bei der Abgabe von Angeboten sichtbar zu machen, dass in den entsprechenden Bereichen EEI tätig sind. Auftraggeber sind berechtigt, entsprechende Nachweise zu fordern oder in das Zertifizierungsregister der UEEIV Einblick zu nehmen.
4. Die Zertifizierungsgebühren betragen 220 €. Für Mitglieder der Mitgliedsverbände der UEEIV reduziert sich die Gebühr auf 150 €. Bei Ablehnung des Antrages erfolgt nur eine teilweise Erstattung der Gebühr.

Anträge auf Zertifizierung sind zu richten an UEEIV - Zentrales Zertifizierungsbüro
Kaiserstraße 61, D-60329 Frankfurt/Main,
Tel.: +49 69 25 93 29, Fax: +49 69 25 92 20, e-mail: UEEIV@t-online.de, www.ueeiv.com

Verhaltenskodex der Europäischen Eisenbahningenieure

Der Verhaltenskodex ist eine zusätzliche Richtlinie und ersetzt nicht den Ehrenkodex, dem ein Ingenieur in seinem Heimatland unterliegt.

Alle in das Zertifizierungsregister eingetragenen Personen sind gehalten, sich der Bedeutung von Wissenschaft und Technik für die Menschheit sowie ihrer eigenen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bewußt zu sein.

Sie üben ihren Beruf im Einklang mit den allgemeinen Regeln der Moral und der Zivilisation innerhalb der europäischen Gesellschaftsstruktur aus und erkennen ganz besonders das Recht auf Berufsausübung und die persönliche Würde all derer an, mit denen sie zusammenarbeiten.

In diesem Sinne verpflichten sie sich, den folgenden Verhaltenskodex zu befolgen und aufrecht zu erhalten.

Persönliches Verhalten

Der Eisenbahningenieur hält sein fachliches Wissen auf dem Stand der Technik im Hinblick auf die Erbringung einer vollwertigen Leistung nach Maßgabe der geltenden Richtlinien und unter Berücksichtigung der in dem betreffenden Land bestehenden Rechtsordnung.

Seine berufliche Integrität und seine intellektuelle Ehrenhaftigkeit gewährleistet eine unvoreingenommene Analyse und Beurteilung eines Sachverhaltes sowie eine entsprechende Entscheidung.

Er fühlt sich bei jeder Geschäftsvereinbarung, die er aus freien Stücken eingegangen ist, zur Vertraulichkeit moralisch verpflichtet. Er nimmt keine Zahlungen im Rahmen der Geschäftsvereinbarungen an, denen nicht der Auftraggeber zugestimmt hat.

Seine Zugehörigkeit zum Ingenieurstand stellt er unter Beweis, indem er an Aktivitäten seiner Berufsvereinigungen teilnimmt, vor allem an jenen, die die Berufe fördern und zur ständigen Weiterbildung beitragen.

Der Eisenbahningenieur wird nur Titel führen, wenn er dazu rechtmäßig befugt ist.

Berufliches Verhalten

Der Eisenbahningenieur übernimmt nur Aufgaben, für die er im vollen Umfang befähigt ist. Übersteigt eine Aufgabe seine Kompetenz, greift er auf die Mitarbeit einschlägiger Fachleute zurück. Er ist für die Organisation und Durchführung seiner Aufgaben verantwortlich.

Er sorgt für die Erbringung einer technisch hochwertigen Leistung. Bei der Durchführung einer Aufgabe ergreift er alle erforderlichen Maßnahmen um:

- * die Sicherheit von Menschen und Sachwerten zu gewährleisten,
- * eine gesunde und lebenswerte Umwelt für die Menschen sicherzustellen und zu fördern.

Der Eisenbahningenieur setzt sich für die Entwicklung und den Betrieb umweltfreundlicher und volkswirtschaftlich sinnvoller Verkehrssysteme ein.

Er tritt für einen fairen Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen sowie für die konsequente Umsetzung neuer Techniken, Verfahren und Technologien ein. Durch einen intensiven internationalen Erfahrungsaustausch fördert er die Angleichung der europäischen Bahnen auf hohem Niveau.

Soziales Verhalten

Der Eisenbahningenieur soll:

- * die Persönlichkeit und die beruflichen Rechte seiner Vorgesetzten, seiner Mitarbeiter und seiner Untergebenen respektieren, indem er ihren Bedürfnissen und Anregungen entgegenkommt, soweit dies den Gesetzen und der Ethik seines Berufsstandes entspricht,
- * auf die Natur, die Umwelt, die Gesundheit und die Sicherheit achten und zum Nutzen und zum Wohle der Menschheit arbeiten,
- * die Öffentlichkeit - soweit dies in seinen Kompetenzbereich fällt - mit klaren Informationen versorgen, um ein entsprechendes Verständnis für technische Probleme zu ermöglichen,
- * den traditionellen und kulturellen Werten der Länder, in denen er seine Tätigkeit ausübt, größte Beachtung entgegenbringen.

(Absender)

Tel.:
E-Mail:
Fax.:

]

**UEEIV
Zentrales Zertifizierungsbüro
Kaiserstraße 61**

D-60329 Frankfurt a. Main

(Ort / Datum)

Antrag auf Zertifizierung „Europäischer Eisenbahningenieur - EURAIL-ING“

Ich beantrage die Zertifizierung als „Europäischer Eisenbahningenieur - EURAIL-ING“.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vergabebedingungen gemäß Handbuch und den Verhaltenskodex ohne Einwände an. Ich versichere, dass keine Vorstrafen vorliegen und keine gerichtlichen Verfahren anhängig sind.

Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten im Zertifizierungsregister sowie der Veröffentlichung der erfolgreichen Zertifizierung in den Publikationen der UEEIV und der nationalen Verbände bin ich *einverstanden / nicht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass das Recht auf Führen des Titels nach zehn Jahren erlischt. Es kann durch Antrag auf Verlängerung für weitere zehn Jahre erworben werden, falls die Voraussetzungen erfüllt sind.

* Nichtzutreffendes bitte durchstreichen

.....
(Unterschrift)

Persönliche Angaben siehe Rückseite

Anlagen (alle Unterlagen in zweifacher Ausfertigung und mit Beglaubigung durch den Arbeitgeber)

- ein tabellarischer Lebenslauf (Funktion, Berufserfahrung)
- Aus- und Fortbildungsnachweise (Zeugniskopien)
- Nachweis der Studien- und Prüfungsfächer
- Nachweis von Staatsprüfungen und eisenbahnspezifischen Prüfungen
- Nachweis der Dauer und der Art der Tätigkeiten auf dem Eisenbahnsektor
- Nachweis der Beteiligung an Projekten und ingenieurtechnischen Leistungen
- Beleg der Sprachkenntnisse
- Nachweis von national geforderten staatlich, anerkannten Prüfungen bzw. Prüfungen der Bahnen
- Nachweis über Fortbildungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren

Persönliche Angaben:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: 19..... Geschlecht:

1. Studienrichtung:

Schwerpunkte / Spezialisierungen:

Universität / Hochschule:.....

Regelstudienzeit: Praktikum (Dauer):

Abschluss bzw. akademischer Grad:.....Datum:

2. Studienrichtung:

Schwerpunkte / Spezialisierungen:

Universität / Hochschule:.....

Regelstudienzeit: Praktikum (Dauer):
.....

Abschluss bzw. akademischer Grad:Datum:
.....

Praxiserfahrungen: Jahre

Sonderprüfungen:

Sprachkenntnisse:

Weiterbildungsmaßnahmen /Fachtagungen / Symposien / Kongresse / Veröffentlichungen
in den letzten drei Jahren:

Professioneller Titel:

Vergeben von:Datum:

Beteiligung an besonderen Projekten mit welcher Verantwortung:

.....
Diese Angaben sind nach der Personalakte bzw. durch besondere Dokumente belegt.

.....
[Bestätigung durch den Arbeitgeber]

.....
[Unterschrift]